1937

Motion Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, SVP, Grüne, SP

Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission

Antrag

Der Gemeinderat entwirft zuhanden des Parlamentsbüros einen Antrag für die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Hoch- und Tiefbau-Investitionen.

Das Parlamentsbüro prüft den Entwurf, überarbeitet ihn nötigenfalls und legt ihn dem Parlament zum Beschluss vor.

Begründung

Die Finanzlage der Gemeinde Köniz ist angespannt. Ein wichtiger Grund dafür sind hohe Investitionsausgaben, vor allem im Hoch- und im Tiefbau. Das Parlament hat darum seit einiger Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Kosten von Investitionsprojekten. Nach der Ablehnung der Steuererhöhung in der Volksabstimmung vom 17. November stehen die Finanzen und damit auch die Investitionen noch stärker im Fokus.

Das Parlament hat sich in jüngerer Vergangenheit bei der Behandlung mehrerer Investitionsgeschäfte darüber unterhalten, ob die jeweilige Investition nicht auch zu geringeren Kosten zweckmässig umgesetzt werden könnte. Indes hat sich gezeigt, dass diese sogenannte Goldrand-Diskussion bei der Behandlung konkreter Investitionsgeschäfte im Parlamentsplenum nicht zufriedenstellend geführt werden kann:

- Wenn ein Investitionsgeschäft beschlussreif ist, ist es für wesentliche Änderungen (zu) spät.
- Für konkrete Änderungen fehlen zudem in der Regel die fachlichen Grundlagen.
- Ausserdem fehlt im Parlamentsplenum die Zeit für Diskussionen über technische Aussagen, Analysen und Berechnungen.

Meist bleibt dem Parlament darum nur die Möglichkeit einer eher pauschalen Kürzung oder einer Rückweisung – dies mit entsprechender Verzögerung der Investitionsumsetzung.

Damit die wichtige Diskussion über Bau-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betriebsstandards im Hoch- und im Tiefbau geführt werden kann, ist ein anderes Vorgehen nötig: Hoch- und Tiefbau-Investitionen sollen schon in einer frühen Phase durch eine neu zu schaffende Hoch- und Tiefbau-Kommission konstruktiv und kritisch begleitet werden, damit sich das Parlament wieder verstärkt auf die politische Beurteilung und Entscheidfindung konzentrieren kann.

Gemeinderat und Parlamentsbüro werden daher beauftragt, einen Antrag für die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission gemäss Art. 66 GO zu erarbeiten und ihn dem Parlament vorzulegen. Es werden folgende Parameter vorgeschlagen:

Mitgliederzahl: 7

<u>Besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen</u>: Die Kommission besteht aus nach Möglichkeit einen Fachbezug aufweisenden Parlamentsmitgliedern. Für die Zusammensetzung der Kommission ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

Aufgaben/Zuständigkeiten:

 Die Kommission erarbeitet mit dem Gemeinderat Standards für Bau, Sanierung, Instandhaltung und Betrieb von Hoch- und Tiefbau-Investitionen und legt diese dem Parlament zur Genehmigung vor.

- Die Kommission legt mit dem Gemeinderat eine transparente Darstellungsform für die Kostenfolge von Hoch- und Tiefbau-Investitionen (Lebenszykluskosten) fest.
- Die Kommission begleitet Hoch- und Tiefbau-Investitionen in Kompetenz des Parlaments während ihrer Entstehung. Sie prüft dabei, ob die festgelegten Standards eingehalten werden, und gibt dem Gemeinderat nötigenfalls Empfehlungen für ihre Einhaltung ab.
- Die Kommission wird vom Gemeinderat regelmässig über Neuerungen hinsichtlich der Planung von Hoch- und Tiefbau-Investitionen orientiert.
- Die Kommission wird vom Gemeinderat über in den Gremien der Regionalkonferenz Bern-Mittelland behandelte Geschäfte, die Hoch- und Tiefbau-Investitionen in der Gemeinde Köniz betreffen, orientiert.
- Die Kommission pr\u00fcft Parlamentsvorlagen zu Hoch- und Tiefbau-Investitionen zuhanden des Parlaments. Sie erstattet dem Parlament Bericht und nimmt dabei zur Frage Stellung, ob die vereinbarten Standards und die transparente Darstellungsform eingehalten sind.
- Die Kommission kann dem Parlament Änderungsanträge zu Parlamentsgeschäften zu Hoch- und Tiefbau-Investitionen stellen.

<u>Organisation</u>: Das Präsidium und die Mitglieder der Kommission werden vom Parlament gewählt. Ansonsten konstituiert und organisiert sich die Kommission selbst, so dass sie ihren Auftrag bestmöglich erfüllen kann.

<u>Dauer des Auftrags</u>: Die Kommission wird vorerst für vier Jahre eingesetzt. Danach entscheidet das Parlament, ob sie – ggf. mit einem angepassten Auftrag – weitergeführt werden soll.

Der Gemeinderat und das Parlamentsbüro sind gebeten, die vorgeschlagenen Parameter zu prüfen und sie allenfalls zu verbessern. Insbesondere sollen dabei die Aufgaben und Zuständigkeiten der Hoch- und Tiefbaukommission mit jenen der Geschäftsprüfungskommission, der Finanzkommission und der Bau- und Planungskommission abgestimmt werden.

Niederscherli, Dezember 2019

A. hauf

Salariefilges

Sitt

Mans Mans

Apringe 10

R. Rid was

Motion "Klima Massnahmenpaket für Köniz"

(Junge Grüne, Grüne, Mitte (BDP, CVP, EVP, GLP)), Buch Lithit SPF at her

Antrag

 Der Gemeinderat erarbeitet ein Klimamassnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung und für die Gesamtgemeinde, das mit einem Absenkpfad aufzeigt, wie die Klimaneutralität für die Gemeindeverwaltung bis spätestens 2030 und für die Gesamtgemeinde bis spätestens 2040 erreicht werden kann. Es werden nur die von Köniz direkt oder indirekt beeinflussbaren Grössen betrachtet.

- Der Gemeinderat legt dem Parlament für die Zielerreichung nötige Reglementsänderungen vor.
- Er beantragt dem Parlament die nötigen Budgetkredite und setzt sich dafür ein, einen möglichst hohen Anteil durch Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton zu decken. In seinen Anträgen zeigt der Gemeinderat sowohl Mehr- wie auch (langfristige) Minderkosten der zu beschliessenden Massnahmen auf.
- Über die Zielerreichung wird für die Gemeindeverwaltung ein jährliches und für das Gemeindegebiet ein 2-jährliches Monitoring durchgeführt.

Begründung

Das Könizer Parlament hat im September 2019 die Motion "Klimanotstand in der Gemeinde Köniz" überwiesen. Damit anerkennt die Gemeinde Köniz die Problematik der drohenden Klimakrise und strebt an, bis im Jahr 2030 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden.

Bereits heute existieren mit der Könizer Energiestrategie aus dem Jahr 2009 und dem Energiekonzept¹ aus dem Jahr 2014 Grundlagen, wie die Gemeinde damalige energiepolitische Ziele erreichen will. Diese Dokumente enthalten zudem eine Übersicht und Bewertung von Massnahmen nach Reduktionspotential, Kosten und Umsetzbarkeit. Allerdings sind die Ziele der Energiestrategie nicht kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen und der Klimaneutralität bis 2030 und müssen deshalb verschärft werden. Weiter bedarf die Bewältigung der Klimakrise Massnahmen über den Energiebereich hinaus. Folglich sind eine Erweiterung und Überarbeitung der oben genannten Massnahmen notwendig. Als Grundlage müssen zudem die verschiedenen Reglemente (z.B. Gemeindeordnung, Baureglement, Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze) auf die Kompatibilität mit den neuen Klimazielen überprüft und angepasst werden. Zurzeit fehlt in Köniz ein konkreter Vorgehensplan, in welchem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Gemeinde Köniz die Reduktion ihrer Treibhausgase realisieren will und mit welchen Prioritäten und zeitlichem Horizont diese umgesetzt werden.

Dringlichkeit

Soll das Ziel bis 2030 erreicht werden, bleibt sehr wenig Zeit um zu handeln. Es muss deshalb sofort mit der Arbeit begonnen werden. Nur so besteht die Chance, gravierende negative Effekte auf Menschen und Umwelt abzuwenden und zukünftige Generationen zu schützen. Ausserdem ist es zentral, dass für das geplante nächste Controlling der Könizer Energiestrategie (Publikation im Jahr 2021) bereits nötige Anpassungen für die neuen Zielsetzungen und Massnahmen vorgenommen werden können, was eine rasche Behandlung des Geschäfts durch Gemeinderat und Parlament bedingt.

¹ Energiestrategie und Energiekonzept Gemeinde Köniz: https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/energiestrategie.page/305

1 Machine THOSE De Com

I lebother D. Buch

3. Ficles man B.2~ Casimir Lou Au S. Feller Q. 240 Matter Ridly

1939

Dringliche Motion FDP, SVP und Mitte-Fraktion (BDP, CVP, EVP und glp)

«Nachkreditanalyse und- beeinflussbarkeit»

Antrag / Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- Die Jahresrechnung ab 2019 mit einer <u>zusätzlichen</u>, <u>vollständigen</u> Tabelle zu dokumentieren, in welcher die Nachkredite in «<u>b</u>eeinflussbare», «<u>t</u>eilweise beeinflussbare» und «<u>n</u>icht beeinflussbare Ausgaben» (BTN-Codierung) unterteilt werden. Die Tabelle ist nach Punkt 4 aufgelistet.
- 2. Die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates (konkret: Kompetenz Gemeinderat und Kompetenz GR über CHF 200'000) innerhalb der betroffenen Direktion entweder im nächstfolgenden Budget summenmässig einzusparen oder plausibel aufzeigen, wo diese Abweichungen bereits bei anderen Budgetposten (nur beeinflussbare und teilweise beeinflussbare Posten) eingespart worden sind. Das Parlament wird jeweils in der Jahresrechnung transparent über die Ergebnisse informiert.
- 3. Dem Parlament die Tabelle für die Jahresrechnungen 2017 und 2018 zwecks Vergleichbarkeit nachzuliefern.
- 4. Bei den teilweise beeinflussbaren Nachkrediten jährlich in einem Kurzbericht aufzuzeigen, weshalb diese entstanden sind und wie er die Mehrausgaben künftig reduzieren kann.

Nicht tangiert sind sämtliche nicht beeinflussbaren Nachkredite, Nachkredite in Kompetenz des Parlaments sowie sämtliche unechten Nachkredite.

Vorschlag Tabelle (Begriffe Nachkredite analog Anhang 4 Details zur Jahresrechnung 2018, 4.2 Nachkredittabelle)

NACHKREDITE	DPF	DPV	DBS	DSL	DUB	TOTAL	VORJAHR
Kompetenz Gemeinderat A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
Kompetenz Parlament A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
Kompetenz GR (über CHF 200'000) A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
Unechte Nachkredite A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
GESAMT A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							

Begründung

Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die Erstellung und Einhaltung der Budgetierung verantwortlich. Diverse Budgetposten können jedoch aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Die Budgetüberschreitungen müssen entsprechend via Nachkredite beantragt werden. Mit den heutigen Informationen kann das Parlament jedoch die Beeinflussbarkeit der Nachkredite nicht beurteilen. Ebenfalls fehlen Informationen von allfälligen, bereits realisierten Einsparungen bei anderen Budgetposten.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, wenn die Nachkredite zusätzlich nach den BTN-Kriterien dokumentiert werden. Die Zahlen der Jahresrechnung und des Budgets werden bereits für bestimmte Gremien nach dieser Aufschlüsselung gegliedert. Somit kann das gleiche Prinzip bei den Nachkrediten angewendet werden. Die Codierung der Konti nach BTN erfolgt bei der Eröffnung der einzelnen Konti und wird in der Regel nicht mehr geändert. Somit ist die Transparenz gewährleistet.

Die finanzielle Situation in der Gemeinde Köniz ist angespannt. Es ist im Interesse aller beteiligten Anspruchsgruppen, dass die Nachkredite transparent nach Direktion und Beeinflussbarkeit deklariert werden und somit zielführende Massnahmen umgesetzt werden können.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Situation erfordert eine zeitnahe Umsetzung des Vorstosses, damit die geforderten Massnahmen (Lieferung der Daten in der Jahresrechnung 2019 und Einsparungen im nächstfolgenden Budget) bereits im Budget 2021 greifen können.

Köniz, 9. Dezember 2019 **Dominic Amacher**

. Diedes ku

west you Ale

Alicai

.